



FRAGEN UND ANTWORTEN FÜR DIE ABSTIMMUNG PER BRIEF GEMÄSS § 19 DER SATZUNG UND § 127 AKTG

Frage: Ich kann an der Hauptversammlung am 15. April 2026 nicht persönlich teilnehmen, habe Tagesordnung und Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats gelesen und mir eine Meinung gebildet. Kann ich durch Abstimmung per Brief meine Stimme in der kommenden Hauptversammlung abgeben?

Antwort: Ja, genau für diesen Fall hat die Österreichische Post Aktiengesellschaft in ihrer Satzung die Abstimmung per Brief vorgesehen:

- A) Studieren Sie das Hinweisblatt, füllen Sie den Stimmzettel aus, unterfertigen Sie diesen und senden ihn an Notar Dr. Rupert Brix an dessen Postfach 29, 8230 Hartberg, sodass der Stimmzettel spätestens am 10. April 2026 bei diesem einlangt.
- B) Sie müssen aber so, wie wenn Sie persönlich zur Hauptversammlung kommen wollten, Ihre Depotbank auffordern eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG für Sie auszustellen und diese an die Gesellschaft unter einer der in der Einberufung angegebenen Adressen zu übermitteln, sodass auch die Depotbestätigung spätestens am 10. April 2026 einlangt.

Frage: Kann ich es mir anders überlegen und meine per Abstimmung per Brief abgegebene Stimme widerrufen?

Antwort: Ja. Hierfür gibt es ein eigenes Formular über den Widerruf. Es ist ausreichend, wenn das ausgefüllte und unterfertigte Formular (Widerruf) spätestens am 14. April 2026, bei Notar Dr. Rupert Brix per Telefax unter +43 (0) 1 512 46 11 – 28 einlangt. Bitte daher im Bedarfsfall rechtzeitig per Telefax absenden.

Frage: Wenn ich meine Stimme bereits per Brief abgegeben habe, kann ich dann trotzdem persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen?

Antwort: Grundsätzlich ja. Sie sind herzlich eingeladen trotzdem an der Hauptversammlung teilzunehmen und den Vorträgen und Berichten sowie dem gesamten Geschehen der Hauptversammlung zu folgen. Sie haben aber kein Rederecht, kein Fragerecht, kein Antragsrecht und kein Stimmrecht sowie kein Widerspruchsrecht, wenn Sie die per Brief abgegebenen Stimmen nicht rechtzeitig widerrufen haben.

Frage: Was sind die Vorteile der Abstimmung per Brief?

Antwort: Wer sich bereits jetzt eine Meinung gebildet hat, kann bequem durch Abstimmung per Brief über die Vorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats zu den Punkten der Tagesordnung gemäß Einberufung abstimmen. Der*die Aktionär*in weiß, dass seine*ihre



Stimmen erfasst und berücksichtigt werden, und zwar genauso wie der*die Aktionär*in selbst diese schriftlich durch Ankreuzen abgegeben hat.

Frage: Welche Kosten sind für mich verbunden, wenn ich in der kommenden Hauptversammlung meine Stimme durch Abstimmung per Brief ausübe?

Antwort: Die Österreichische Post Aktiengesellschaft sendet Ihnen die Unterlagen für die Briefwahl selbstverständlich kostenlos zu. Diesen Unterlagen liegt ein freigemachtes Rückkuvert (bei Aufgabe in Österreich) bei. Somit entstehen für Sie keinerlei Kosten, wenn Sie Ihre Stimme per Brief abgeben wollen. Für die Ausstellung einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, welche Voraussetzung für jede Form der Teilnahme ist, gilt dasselbe wie für Aktionär*innen die persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen.

Frage: Wenn in der Hauptversammlung selbst ein anderer Antrag zur Abstimmung gebracht wird, kann ich mit der Abstimmung per Brief darauf noch reagieren?

Antwort: Leider nein. Aktionär*innen, die per Brief abstimmen, können naturgemäß auf Vorgänge in der Hauptversammlung nicht reagieren und über dort gestellte Anträge nicht abstimmen. Wenn der Beschluss in der Hauptversammlung, was grundsätzlich möglich ist, mit einem anderen Inhalt gefasst wird als im Formular (Stimmzettel) vorgesehen, so sind die abgegebenen Stimmen per Briefwahl nichtig.

Frage: Wenn eine Ergänzung der Tagesordnung erfolgt oder von anderen Aktionär*innen Beschlussvorschläge im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen eingebracht und auf der Internetseite veröffentlicht werden, kann ich mit der Abstimmung per Brief darauf reagieren?

Antwort: Ja. In diesem Fall wird die Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter post.at/investor unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ einen neuen Stimmzettel zur Verfügung stellen. Beachten Sie aber, dass aus zeitlichen Gründen eine automatische Versendung eines neuen Stimmzettels nicht möglich ist. Prüfen Sie daher bitte selbst regelmäßig die Internetseite unter post.at/investor unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“, ob eine Ergänzung der Tagesordnung erfolgt ist bzw. ob von Aktionär*innen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Beschlussvorschläge zur Veröffentlichung auf der Internetseite unter post.at/investor unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ gelangt sind.

Frage: Was passiert mit meinem Stimmzettel und wie wird dieser bei der Abstimmung berücksichtigt?

Antwort: Der Stimmzettel ist an Notar Dr. Rupert Brix zu übersenden. Notar Dr. Brix wird das Einlangen des Stimmzettels auf dem Stimmzettel selbst oder auf dem Kuvert



vermerken und dafür Sorge tragen und sicherstellen, dass das Stimmverhalten bei der Abstimmung per Brief dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sowie den übrigen Aktionär*innen nicht vor der Abstimmung in der Hauptversammlung bekannt wird. Die Auszählung der Abstimmung per Brief wird unter Aufsicht von Notar Dr. Rupert Brix erfolgen.

Die Unterlagen und Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter post.at/investor unter dem Menüpunkt „Hauptversammlung“ verfügbar. Sie können die Unterlagen und Informationen aber auch bei der Abteilung Investor Relations telefonisch unter +43 (0) 57767 – 30400 oder per E-Mail an investor@post.at anfordern.